

Anmeldeformular Usinger Weihnachtsmarkt 2025

Antragstellende Person

Verantwortliche Person vor Ort

(falls abweichend bitte angeben)

Firma/Verein/Organisation: _____

Name: _____

Vorname: _____

Straße/ _____

Hausnr.: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Bedenken Sie bitte, dass die unter „antragsstellende Person“ angegebene Adresse die Rechnungsanschrift ist. Zahlungen müssen bis spätestens 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn bei der Stadt Usingen eingegangen sein, sonst kann die Reservierung nicht gewährleistet werden.

Kategorie Standbetreiber

- Gewerblicher Anbieter
- Privater Anbieter/Kleingewerbe
- Verein/Soziale Einrichtung
- Schulen/Fördervereine/Kitas
- Schausteller/Fahrgeschäft

Kategorie Verkaufsstand

- Hütte (gestellt durch Stadt)
- Zelt (gestellt durch Stadt)
- Eigene Hütte
- Eigener Verkaufsstand
- Doppelhütte (gestellt durch Stadt)
- Zwei Zelte (gestellt durch Stadt)
- Fahrgeschäft

Bei den Hütten und Zelten handelt es sich um Marktstände, die für den Veranstaltungszeitraum über die Stadt Usingen kostenpflichtig angemietet werden können.

Falls Sie eine eigene Hütte/Stand nutzen, geben Sie bitte die Maße an:

Länge (m): _____ Breite/Tiefe (m): _____

Breite/Tiefe mit ausgeklappter Klappe bei Foodtrucks (m): _____

Bitte hinterlassen Sie die Ihnen zur Nutzung überlassenen Zelte und Hütten in sauberem und unbeschädigtem Zustand. Bitte beachten Sie, dass eventuelle nachträglich auftretende Reinigungs-Mehrkosten bzw. entstehende Kosten für Reparaturarbeiten seitens des Dienstleisters an die Stadt Usingen in Rechnung gestellt werden und wir diese an Sie als Standbetreiberinnen und Standbetreiber weiterberechnen müssen. Bitte dokumentieren Sie daher bei Übernahme der Zelte bzw. Hütten bereits bestehende Mängel und teilen uns diese unverzüglich bei Bezug Ihres Standplatzes/bei der Schlüsselübergabe mit.

Strombedarf Ja Nein

Für eine reibungslose Elektroinstallation auf dem Usinger Weihnachtsmarkt ist die Erfassung aller Elektrogeräte mit Angabe des jeweils benötigten Stromanschlusses (Haushaltsstrom = 230 V, Starkstrom = 400 V) und des jeweiligen Stromverbrauchs (Angabe in kW pro Stunde) erforderlich. Die Verwendung von nicht angemeldeten zusätzlichen Geräten ist nicht zulässig. Die Marktleitung behält sich eine Prüfung der verwendeten Geräte vor. Bitte beachten Sie Strom ≥ 2 kW/h wird gemäß Gebührenordnung abgerechnet.

Auflistung der benötigten Stromgeräte

Gerätebezeichnung	Stromverbrauch in kw/h	Stromanschluss (230V oder 400V)	Anzahl der Geräte

Druckgasflaschen

Falls Sie Druckgasflaschen für Ihren Stand benötigen, füllen Sie bitte die nachfolgenden Zeilen aus.

Anzahl der gasbetr. Geräte am Stand	Anzahl betr. Gasflaschen/ Stand	Reserveflasche nötig?

Am Stand dürfen nur die jeweils im Betrieb befindlichen Flüssiggasflaschen vorgehalten werden. Die Verbrauchsgeräte und die Flüssiggasflaschen müssen standsicher aufgestellt werden. Reserveflaschen oder leere Druckgasflaschen dürfen nicht im Stand gelagert werden. Eine Löschdecke nach DIN EN 1869 ist im Stand griffbereit vorzuhalten.

Wasser

Bitte beachten Sie, dass auf dem Marktgelände zwar ein Standrohr zur Verfügung steht, aus welchem Sie sich bei Bedarf Wasser entnehmen können. Es können allerdings keine zusätzlichen Wasseranschlüsse zur Verfügung gestellt oder an die Standplätze verlegt werden.

Bezeichnung des Standes:

Warenangebot

Speisen Getränke Sonstiges (z.B. Schmuck oder Deko)

Kurze Beschreibung des Warenangebots:

Wichtig: Bitten beachten Sie, dass beim Verkauf von Speisen oder Getränken im Nachgang an die Standanmeldung/Berechnung der Standgebühren noch die verpflichtende kostenpflichtige Anmeldung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes nach §6 HGastG bei der Ordnungsbehörde Neu-Anspach/Usingen/Grävenwiesbach hinzukommt.

Werbemaßnahmen:

Ja, ich bin einverstanden, dass meine Firmen/Vereinsbezeichnung (falls vorhanden) sowie Vor- und Nachname in Verbindung mit dem Standplan für im Vorfeld des Weihnachtsmarktes genutzte Werbung in Printmedien sowie online (z.B. Homepage der Stadt Usingen, taunus.info, städtischer Newsletter, Social Media der Stadt) veröffentlicht werden.

Wichtig: Mit jeder Anmeldung muss eine gültige **Haftpflichtversicherung** eingereicht werden.

Es gelten die Bestimmungen der Marktordnung der Stadt Usingen sowie die Gebührenfestsetzung für den Usinger Weihnachtsmarkt 2025. Beide Dateien finden Sie unter <https://www.usingen.de/rathaus-politik/stadtverwaltung/stadtrecht/>

Ort, Datum

Unterschrift